

STADT LAUFEN



GRÜNGUT SAMMELSTELLE

ÖFFNUNGSZEITEN Montag – Freitag 07:00 – 20:00
Samstag 07:00 – 18:00

An Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Benutzung der Sammelstelle nicht gestattet.

Die Entsorgung von Grüngut ist kostenpflichtig.
Der **Zugangsbadge** zu dieser Sammelstelle kann in der Stadtverwaltung, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen zu den Schalteröffnungszeiten gekauft werden.



Zugelassene Materialien

Aus dem Garten und Haushalt:
Baumschnitt, Äste, Ziergehölze und Stauden
Achtung: max. 20 cm Durchmesser
Rasenschnitt
Laub
pflanzliche Gartenabfälle
Rüstabfälle von Gemüse und Obst
Eierschalen
Teekraut, Kaffeesatz inkl. Filter
Schnittblumen und Topfpflanzen
verbrauchte Topfpflanzenenerde
Hecken- und Rebenschnitt
Schilf
Heu und Stroh, verdorbenes Gras
Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln
verdorbenes Obst
In haushaltsüblichen Mengen.

Verbotene Materialien

Blacken, Winden und Disteln
Speisereste
Fleisch
Knochen
Kaninchenmist
Katzenstreu
Hundekot
Textilien
Pflanzen mit Draht oder Kunststoff
Zeitungen und Karton
Plastik (Säcke, Töpfe, etc.), Metalle
Tontöpfe, Vasen und Glas
Altholz (Bretter, Zäune, Paletten, etc.)
Steine und Sand
Bitte respektieren Sie diese Anweisung.

Das ist Ihr Beitrag zu guter Kompostqualität!

Das KELSAG-Team dankt Ihnen!
Liesberg, Januar 2020

Alles in haushaltsüblichen Mengen.

Alle nicht aufgeführten Materialien, wie Speisereste, Fleisch, Knochen, Textilien, Drähte, Kaninchenmist, Katzenstreu, usw. können hier nicht entsorgt werden.



Haushaltkehricht /Sperrgut/ Andere Stoffe

Die Entsorgung von Haushaltkehricht und Sperrgut ist gebührenpflichtig und hier nicht erlaubt.

Das Deponieren von Abfällen und anderen Stoffen sowie das Entsorgen ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten und wird gemäss Polizeireglement der Stadt Laufen § 14 Verunreinigung öffentlichen Grund, § 27 Lärmerzeugende Tätigkeiten, § 29 Abfallentsorgung bestraft.

Der Stadtrat